Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.	**10 / 2027**
Tischvorlage:	**ja / nein**
	öffentlich / nicht öffentlich
Kulturkonvent:	**4. Dezember 2026**

Titel der Vorlage:	Beschluss über den Arbeitsplan 2027-2028 zur Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien
Einreicher:	Vorsitzender des Kulturkonventes
Gesetzliche Grundlagen:	Sächsisches Kulturraumgesetz Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen Kulturpolitische Leitlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen vom 09.06.2023 mit Verlängerung vom 26.06.2026
Finanzierung:	Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen): ☐ Ja ☒ Nein
Vorlage wurde erarbeitet von:	Christian Scheller, Kultursekretär
Vorlage wurde abgestimmt mit:	Kulturbeirat, 14. Sitzung vom 04.11.2026
Beschluss:	Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt den vorliegenden Arbeitsplan zur Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien in den Jahren 2027 und 2028 entsprechend der Anlage.

C. Scheller
Kultursekretär
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Begründung:

Die bisherigen Kulturpolitischen Leitlinien und Förderschwerpunkte des Kulturraumes galten für den Zeitraum 2024 bis 2026. Aufgrund der anstehenden Evaluation des Sächsischen Kulturraumgesetzes, der bevorstehenden Veränderungen der Rahmenbedingungen ab dem neuen Verteilungszyklus 2027 sowie weiterer noch ausstehender Entwicklungen wurde zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine Fortschreibung verzichtet. Stattdessen hat der Kulturkonvent am 26.06.2026 beschlossen, die bestehenden Kulturpolitischen Leitlinien und Förderschwerpunkte bis zum Jahr 2028 zu verlängern.

Damit ist sichergestellt, dass die Förderverfahren der kommenden Jahre auf einer verlässlichen und fortgeltenden Grundlage durchgeführt werden können.

Für die Jahre 2027 und 2028 hat das Kultursekretariat einen Arbeits- und Beteiligungsprozess zur Erarbeitung einer aktualisierten Leitlinie vorbereitet. Der Entwurf des Arbeitsplanes wurde vom Beirat in der Sitzung am 04.11.2026 bestätigt.

Die Fortschreibung soll unter Einbeziehung der bestehenden Facharbeitsgruppen (Sparten), einer für diesen Zweck neu zu gründenden Facharbeitsgruppe Kulturpolitische Leitlinien (FAG KuPo), des Kulturbeirates sowie weiterer regionaler Akteure erfolgen, sodass die fachlichen Perspektiven und Erfahrungen aus dem gesamten Kulturraum angemessen berücksichtigt werden.

Die fortgeschriebenen Kulturpolitischen Leitlinien sollen erstmals im Förderverfahren 2029 zur Anwendung kommen. Um den Zeitplan einzuhalten und den Antragstellenden rechtzeitig Planungssicherheit zu geben, sollte der Konvent die Beschlussfassung bis Mitte 2028 herbeiführen.

Anlagen:

- Entwurfes Arbeitsplan zur Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien in den Jahren 2027-2028 (Stand vom 23.11.2026)

Beratungsergebnis
Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 4. Dezember 2026

☐	☐	☐
Zustimmung lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss	Ablehnung

(Siegel)

Sven Krüger
Vorsitzender des Kulturkonventes